

Ersatz für Bogenlicht

Autor(en): **Sander, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

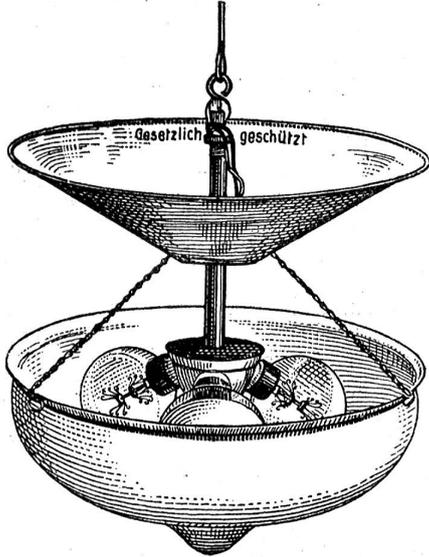
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ersatz für Bogenlicht.

Wir erhalten von der Firma C. W. Frauenlob, Hochtplatz 1, Zürich 1, folgende Zuschrift:

In verschiedenen Nummern Ihrer geschätzten Fachblätter erschien unter dem Titel „Ersatz für Bogenlicht“ eine Korrespondenz, in der unsere neue Lampe für direkte und indirekte elektrische Beleuchtung mit einigen Angaben empfohlen wird, die einer Berichtigung bedarf. Wir möchten den Schein meiden, als ob diese Lampe, deren Vorzüge sie siegreich aus jeder Konkurrenz hervorgehen lassen, einer übertriebenen Reklame bedürfe.



Die Angaben über die Ampèrezahl stimmt nicht, ebenso ist die Lampe nicht durch Patente gesichert, sondern genießt den Musterschutz. Wir werden in den nächsten Tagen den Interessenten Prospekte über diese Lampe, die als die beste der Gegenwart bezeichnet werden darf, zusenden. Abgegeben wird sie nur an Elektrizitätswerke und Installationsgeschäfte. Zur Angabe aller gewünschten Details stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Hochachtend:

Wilh. Sander, Ing. C. W. Frauenlob.

Die Holz-Imprägnierung der Schweizerischen Gesellschaft für Holz- konservierung A. G. in Zofingen.

(Korr.)

(Fortsetzung)

In der Erkenntnis, daß die Teeröl-Imprägnierung bei weitem die beste ist, ihrer allgemeinen Einführung aber der hohe Kostenpunkt infolge des starken Verbrauches an Teeröl hindernd im Wege steht, strebte man nach einer Verbilligung des Verfahrens. Hierbei ging man von der richtigen Ansicht aus, daß bei den hervorragenden antiseptischen Eigenschaften des Teeröls nur geringe Mengen desselben ausreichen müßten, um das Holz in allen seinen imprägnierbaren Teilen vor Fäulnis zu schützen, eine Ansicht, deren Richtigkeit durch eingehende Versuche auf der technischen Versuchsanstalt der Königl. Preussischen Eisenbahnverwaltung in Berlin auf's schlagendste bewiesen worden ist.

Zunächst wurde versucht, das Teeröl in Dampfform in das Holz zu bringen; die Versuche sind aber lediglich daran gescheitert, daß das Teeröl erst bei 250 bis 300° verflüchtigt, einer Temperatur, die das Holz nicht

extragen kann und weil sich außerdem die Dämpfe in den oberen Schichten des Holzes kondensierten.

Man ging deshalb dazu über, das Teeröl mit Wasser zu „strecken“, d. h. zu verdünnen. Gleichzeitig sind nach dieser Richtung hin zwei Verfahren in Vorschlag gebracht worden. Nach dem einen Verfahren wird das Holz mit einer Teeröl-Emulsion, welche durch Einrühren von Teeröl in eine wässrige Harzseifenlösung erhalten wird, imprägniert. Das Wasser der Emulsion soll dem Holz später durch Austrocknen entzogen werden und die übrigen Bestandteile in ihm verbleiben. In dieser Emulsion ist das Teeröl in zahllose kleine Kügelchen zerteilt, die aber von der Seife eingekapselt und dadurch an einer Wiedervereinigung gehindert werden. Derart eingekapseltes Teeröl kann jedoch mit den Zellenwänden nicht direkt in Berührung kommen und deshalb auch nicht seine hervorragende antiseptische Wirkung zur Geltung bringen, wie ebenfalls eingehende Versuche bewiesen haben.

Bei dem anderen Verfahren wird Harzöl mit konzentrierter Schwefelsäure behandelt und das hierbei entstehende Produkt als Lösungsmittel für das Teeröl verwendet, das alsdann mit Wasser emulsiert ist. Aber auch dieses Emulsionsverfahren zeitigte derartige Mängel, daß von einer Verwendung desselben für die Holzimprägnierung Abstand genommen werden mußte. Beide Emulsions-Verfahren haben nämlich außer ihren vielen andern Nachteilen einen gemeinsamen Kardinalfehler: Bei dem Imprägnieren dringt von der Emulsionsmasse nur das Wasser in die imprägnierbaren Teile, nicht aber das Teeröl selbst. Die Teerkörperchen können — infolge der hohen Filtrierfähigkeit des Holzes — stellenweise nur wenige Zentimeter in dasselbe eindringen!

Wie groß die Filtrierfähigkeit des Holzes ist, geht daraus hervor, daß es sogar aus Salzlösungen das Salz auszuschleiden vermag, eine Erscheinung, die um so merkwürdiger ist, als das Salz nicht einmal in greifbarer Form in der Lösung vorhanden ist, wie dies bei Emulsionen der Fall ist. Diese Eigenschaft hat man auf Schiffen versuchsweise dazu benutzt, das Meerwasser dadurch trinkbar zu machen, indem man es durch Holz preßte, um ihm auf diese Weise den Salzgehalt zu entziehen.

Unter diesen Umständen muß es wohl jedem einleuchten, daß — wie bereits erwähnt — beim Imprägnieren mit einer Emulsionsmasse die Teerkörperchen schon von den oberen Schichten des Holzes festgehalten werden und daß nur das Wasser weiter in das Innere vordringen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Indirekte Gasbeleuchtung für Textilgeschäfte.

Eine bedeutende Neuerung auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik wird in einer der letzten Ausgaben der „Mitteilungen des Klubs Laterne“ besprochen.

Wir entnehmen dieser Fachschrift:

Am Dienstag, den 26. Februar 1907 folgte der Vorstand des „Klub Laterne von 1872“ sowie der Obermeister der Hamburger Klempner-Zunft, R. A. Gutknecht, einer Einladung der Firma Julius Hardt, Hamburg, Grimm No. 6, Lampenfabrik, zur Besichtigung ihrer neuen indirekten Beleuchtung nach dem Geschäftslokale genannter Firma.

Herr Hardt führte die Damen und Herren durch die Räume seines Geschäftslokales, woselbst die Lampen der indirekten Beleuchtung an verschiedenen Stellen vorteilhaft angebracht waren. Das Kontor genannter Firma, woselbst sonst 7—8 Gasglühlicht-Lampen brannten, wird jetzt von nur einer Lampe der indirekten Beleuchtung

WINTERTHUR